

Reglement Gästezimmer BG Freiblick

1. Zweck des Gästezimmers

1.1. Das Gästezimmer steht den Mieter*innen der BG Freiblick, zur Einquartierung und Unterbringung des eigenen Besuches zur Verfügung.

2. Miete

- 2.1. Die maximale Nutzungsdauer beträgt 14 Tage pro Belegung. Längere Mieten sind nur in Ausnahmefällen möglich.
- 2.2. Die vorgegeben Check-in- und Check-out-Zeiten sind zu befolgen.
- 2.3. Zwischen zwei Reservationen durch die eine- und selbe Mietpartei (entspricht Wohnungsmietpartei der BG Freiblick) muss mindestens eine Belegung einer anderen Mietpartei erfolgt sein.
- 2.4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) müssen bei jeder Buchung akzeptiert werden. Diese sind verbindlich.

3. Nutzungsbedingungen

- 3.1. Die Reservation/Buchung des Gästezimmers ist ausschliesslich von der in der BG Freiblick lebenden Mietpartei möglich.
- 3.2. Kindern ohne Begleitung von Erwachsenen sind nicht gestattet.
- 3.3. Pro Belegungstag ist ein von der Geschäftsstelle der BG Freiblick definierter Mietpreis zu bezahlen. Zusätzlich zum Mietpreis pro Tag ist ein einmaliger Betrag für die Raumreinigung und die Reinigung der Bettwäsche zu entrichten.
- 3.4. Mit der Buchung des Gästezimmers besteht kein Anspruch auf ein Besucherparkplatz.

4. Haftung

4.1. Schäden sind spätestens beim Check-Out bei der Verwaltung zu melden (Tel. 044 974 21 00, gaestezimmer@freiblick.ch)

Mietende (das heisst BG-Freiblick Mietparteien) haften für allfällige Schäden und Verluste, die während der Mietdauer aufgetreten sind.

Es liegt in der Verantwortung der Buchungspartei über die nötigen Versicherungen zu verfügen.

5. Hausordnung und Weiterführende Reglemente

- 5.1. Die Ruhzeiten (Nacht: 22.00 bis 7.00 Uhr, Mittag: 12.00 bis 13.00 Uhr) sind ein einzuhalten.
- 5.2. Nicht erlaubt sind:
 - Das Beherbergen von Tieren,
 - Das Rauchen
 - Das Anbrennen von Kerzen
 - Die Einladung und das Beherbergen von weiteren Gästen (zusätzlich zu den gemeldeten Übernachtungsgästen)

Allgemein ist die Hausordnung der BG Freiblick einzuhalten.